

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 29.06.2009

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 25.06.2009

von 17:30 bis 19:50 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Buhlan, André
Hinke, Ekkehard
Saalman, Lutz
Schönfeld, Frank

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel
Hahn, Ute

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Lemberg, Katrin

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Diskussionsbeitrag:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest.

Die Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den nichtöffentlichen Teil. Hier soll die Protokollkontrolle vom letzten BPU am 11.06.2009 (fehlte in der Tagesordnung) erfolgen.

Herr Nikolai beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt - Sonstiges – im öffentlichen Teil.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 11.06.09, öffentlicher Teil

Diskussionsbeitrag:

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion BürgerBündnis freie Wähler/B90/Grüne.

TOP 3 **MV0028/2009**

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Errichtung einer Zweifeldsporthalle für die Oberschule "Adolph Diesterweg"

Mitteilungsinhalt:

Die SVV nimmt den Mitteilungsbericht zum Zwischenstand des Projektes Errichtung einer Zweifeldsporthalle für die Oberschule „Adolph Diesterweg“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 MV0033/2009

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Umbau und Sanierung des Gebäudeensembles Altes Rathaus/Alte Feuerwache/Altes Gefängnis

Mitteilungsinhalt:

Die SVV nimmt den Mitteilungsbericht zum Zwischenstand des Projektes Umbau und Sanierung des Gebäudeensembles Altes Rathaus/Alte Feuerwache/Altes Gefängnis zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 MV0040/2009

Mitteilung zum Pflanzkonzept Havelpassage/ Havelplatz gem. Projektbeschluss über die Umgestaltung der Havelpassage und des Havelplatzes (BV 0045/2009)

Mitteilungsinhalt:

Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Projektbeschluss über die Umgestaltung der Havelpassage und des Havelplatzes (BV0045/2009) wurde die Verwaltung gebeten, über das Pflanzkonzept für die Grünflächen in der Havelpassage und auf dem Havelplatz zu informieren. Die Verwaltung kommt hiermit dieser Bitte nach. Das Pflanzkonzept ist in der Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 BV0048/2009

Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2009

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt, die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2009.

Einstimmig empfohlen

Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch i.V.m. §2 Brandenburgische Kommunalverfassung und des gutachterlichen Einzelhandelskonzeptes (Anlage 1) nachfolgendes Einzelhandels- und Zentrenkonzept

1. Die Ziele der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung sind gemäß Anlage 2:
 - der Schutz und die Weiterentwicklung der zentralen Versorgungsbereiche
 - die Sicherung und Ergänzung der wohnortbezogenen Nahversorgung
 - die ausgewogene Entwicklung der ergänzenden Sonderstandorte

2. Als Leitbild der zukünftigen Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gilt das Prinzip der funktional- räumlichen Gliederung – Anlage 3.
Für die Umsetzung wird folgende hierarchische Struktur zugrunde gelegt .
 - zentrale Versorgungsbereiche : Innenstadtzentrum
Nahversorgungszentrum Nieder Neuendorf
 - 5 Nahversorgungsstandorte : Hennigsdorf/Nord, Berliner Straße, Rosa- Luxemburg-
Platz, Paul- Schreier-Straße, Suchbereich im
südlichen Siedlungsgebiet
 - 2 Sonderstandorte : Walter- Kleinow- Ring, Veltener Straße

3. Für die künftige Einzelhandelsentwicklung gelten folgende Leitsätze:
 - I. Leitsatz: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment zukünftig nur noch im
Innenstadtzentrum
 - II. Leitsatz: Nahversorgungsrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment in den zentralen
Versorgungsbereichen und zur Gewährleistung der Nahversorgung auch
an sonstigen integrierten Standorten
 - III. Leitsatz: Großflächiger nicht zentrenrelevanter Einzelhandel am Standort Veltener
Straße, ausnahmsweise auch am Standort Walter- Kleinow- Ring
 - IV. Leitsatz: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Randsortiment begrenzt zulässig
 - V. Leitsatz: Ausnahmsweise zulässig sind Verkaufsstellen von landwirtschaftlichen
Betrieben, Handwerksbetrieben sowie produzierenden oder
weiterverarbeitenden Betrieben.

4. Die Sortimentsliste Anlage 4 wird als ortstypische Sortimentsliste
„Hennigsdorfer Liste“ bei der zukünftigen Steuerung des Einzelhandels berücksichtigt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, das bestehende Planungsrecht sukzessive an die
formulierten Ziele und Grundsätze des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

anzupassen und- wo erforderlich- das planungsrechtliche Instrumentarium zur Steuerung auszuschöpfen.

6. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist nach 5 Jahren zu überprüfen. Erforderliche Kurskorrekturen sind im Rahmen einer Fortschreibung des Gesamtkonzeptes zu berücksichtigen.

Verwiesen

Diskussionsbeitrag:

Die Mitglieder beschließen mehrheitlich diese Beschlussvorlage in den Hauptausschuss am 01.07.2009 zu verweisen.

TOP 8 **BV0078/2009**

Beschluss Parkraumkonzept Teil II Cohnsches Viertel

Die SVV beschließt das Parkraumkonzept Teil II (Anlage 2) als Grundlage für die weitere Gestaltung und Entwicklung des Quartiers Cohnsches Viertel.

Einstimmig empfohlen

TOP 9 **BV0085/2009**

Projektbeschluss für den Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehaus in der Parkstraße 14c im Rahmen des Konjunkturprogrammes II

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Feuerwehrgerätehaus in der Parkstraße 14c wird auf der in der Anlage 1 (Lageplan) gekennzeichneten Fläche durch einen Anbau erweitert.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 630.000 €.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt bis zu 534.558 € aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG; §3 - Förderbereiche; Absatz 1 Punkt 2 - Investitionsschwerpunkt Infrastruktur; Buchstabe f - sonstige Infrastrukturinvestitionen) und darüber hinaus aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.
4. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, werden gedeckt durch eine

außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 63.000 €, die sich aus Finanzhilfen in Höhe von 53.500 € und dem Eigenanteil von 9.500 € zusammensetzt.

5. Die im Haushaltsjahr 2010 fällig werdenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.
6. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2, Seite 1 bis 4), die Ansichten (Anlage 3, Seite 1 und 2), die Kostenzusammenstellung (Anlage 4) sowie der Ablaufplan (Anlage 5).
7. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der SVV und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
9. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 5) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig empfohlen

TOP 10 BV0056/2009

Projektbeschluss zur Erneuerung der Heizungsanlage der Oberschule "Adolph Diesterweg" im Rahmen Konjunkturpaket II

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Heizungsanlage der Oberschule „Adolph Diesterweg“ wird erneuert.
2. Die Gesamtkosten betragen 201.000,00 €
3. Die Finanzierung erfolgt bis zu 153.000,00 € aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (§ 3 – Förderbereiche, Absatz 1 Punkt 1 –Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur, Buchstabe b - Schulinfrastruktur) und darüber hinaus aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.
4. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, werden gedeckt durch eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 11.000,00 €.
5. Die im Haushalt 2010 fällig werdenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.
6. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Maßnahmebeschreibung, die Kostenzusammenstellung und der Ausführungszeitraum (s. Sachverhalt, Pkt. 2-4).
7. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der SVV und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2 e) der Hauptsatzung).
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und über die Projektabrechnung nach Abschluss der Baumaßnahme jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
9. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig empfohlen

TOP 11 BV0086/2009

Projektbeschluss für den Ergänzungsbau der Kindertagesstätte "Zwergenland" in der Schönwalder Straße 19 - 21 im Rahmen des Konjunkturprogrammes II

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

10. Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ in der Schönwalder Straße wird auf der in der Anlage 1 (Lageplan) gekennzeichneten Fläche durch einen Anbau ergänzt.
11. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 866.000 €.
12. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt bis zu 671.514 € aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG; §3 - Förderbereiche; Absatz 1 Punkt 1 - Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur) und darüber hinaus aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.
13. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, werden gedeckt durch eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 81.900 €, die sich aus Finanzhilfen in Höhe von 69.600 € und dem Eigenanteil von 12.300 € zusammensetzt.
14. Die im Haushaltsjahr 2010 fällig werdenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.
15. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2, Seite 1 und 2), die Erläuterungen (Anlage 3), die Ansichten (Anlage 4, Seite 1 und 2), die Kostenzusammenstellung (Anlage 5) sowie der Ablaufplan (Anlage 6).
16. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der SVV und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
17. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
18. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 6) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig

TOP 12

Sonstiges

Diskussionsbeitrag:

Herr Hinke weist darauf hin, dass man beim Verlassen der Bahnhofstraße (30-Zone) nach einigen Metern wieder auf ein 30-Schild stößt und dies für den Autofahrer eine verwirrende Situation darstellt.

Herr Schulz teilt mit, dass es sich hier um zwei verschiedene Komponente handelt. Zum einen weist die Beschilderung in der Bahnhofstraße auf eine 30iger-Zone hin. In der

Dorfstraße dagegen handelt es sich um eine Geschwindigkeitsherabsetzung auf einer Landesstraße. Eine andere Regelung der Beschilderung ist hier nicht möglich.

Desweiteren teilt Herr Hinke mit, dass sich der Einmündungsbereich Trappenallee/Spandauer Allee als problematisch erweist, da genau in diesem Bereich dauerhaft ein Fahrzeug mit Werbung steht.

Frau Wiesner nimmt sich dieser Thematik an und wird sich um die Klärung kümmern.

Frau Röhke-Habeck möchte von der Verwaltung wissen, ob alle Anstrengungen unternommen worden sind, die Tempo 30 Anordnung im erweiterten Umfang zu erwirken.

Herr Schulz informiert, dass in diesem Fall die Entscheidung schon fest stand und kein Einfluss mehr darauf genommen werden konnte. Bei der zweiten Anordnung wurde die Stadt Hennigsdorf erst gar nicht beteiligt.

Frau Tornow-Wendland kritisiert den Glassammelcontainerstandort innerhalb der Parktaschen und fragt nach dem Grund.

Frau Pauluhn teilt mit, dass es sich hierbei nur um eine Übergangslösung handelt. Es ist zukünftig durch Grunddienstbarkeiten geregelt worden, dass nach der Fertigstellung des Objektes Getränke Hoffmann, die Container ihren Endstandort auf deren Flächen haben werden. Während der Baumaßnahmen ist die Umsetzung erforderlich.

Frau Tornow-Wendland weist darauf hin, dass die Bushaltestelle Berliner Straße (Penny) stark vermoost ist und dringend einer Reinigung bedarf.

Herr Asmus sagt Prüfung und entsprechende Veranlassung zu.

Katrin Lemberg
Protokollantin

Birgit Tornow-Wendland
Vorsitzende/r des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 03.09.2009 durch die Fraktion SPD.